

Abmeldung vom Religionsunterricht (RK, RE, RISL, ...)

Eine Abmeldung muss innerhalb der ersten 5 Unterrichtstage (also bis spätestens 15. September 2023) persönlich und schriftlich im Sekretariat abgegeben werden. Auf der Abmeldung (unbedingt DIN A4-Format) müssen folgende Informationen enthalten sein: Name, Klasse, Glaubensbekenntnis, Schuljahr und Unterschrift. SchülerInnen bis zum 14. Lebensjahr benötigen die Unterschrift der Eltern.

SchülerInnen ohne Bekenntnis können, wenn gewollt, via Freifachanmeldung auch am Religionsunterricht teilnehmen.

Alle SchülerInnen der Unterstufe, die den Religionsunterricht nicht besuchen, nehmen am Unterricht einer ihnen zugeteilten Klasse teil (Betreuung). Findet der Religionsunterricht in einer Randstunde statt, können die SchülerInnen mit Erlaubnis der Eltern eine Stunde später zum Unterricht kommen bzw. früher gehen. In dieser Zeit ist der Aufenthalt im Schulgebäude nicht gestattet. (Sollte aufgrund einer Vertretung in dieser Stunde ein anderer Unterricht abgehalten werden, sind die SchülerInnen selbstverständlich zur Teilnahme am Unterricht verpflichtet.)